

Vollmacht zur Vorlage bei der Ausweisbehörde

(Zustimmung erforderlich bis zum 16. Geburtstag)

Hiermit gebe ich/geben wir meine/unsere Zustimmung zur Ausstellung eines

- Personalausweises Reisepasses

Angaben zum Kind:

Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Teilort	
Größe:	Augenfarbe:
<hr/>	<hr/>

Angaben der Erklärenden / des Erklärenden:

Mutter: Name, Vorname, Geburtsdatum	
<hr/>	
Vater: Name, Vorname, Geburtsdatum	
<hr/>	
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Teilort	
Telefon:	E-Mail:
<hr/>	<hr/>

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
(Bitte Sorgerechtserklärung im Original vorlegen!)
- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o. g. Kind zusteht.
(Bitte Sorgerechtserklärung im Original vorlegen!)

<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift Mutter
<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift Vater

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Diese **Vollmacht zur Vorlage bei der Ausweisbehörde** muss ausgefüllt und von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden
- Ist die Ehe der Eltern geschieden – **Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss im Original**
- Nicht verheiratet Eltern mit gemeinsamer elterliche Sorge: **Sorgerechtserklärung im Original**
- Die Ausweise beider Sorgeberechtigten vorlegen, zwecks Unterschriftenvergleich
- Aussiedler: Registerschein/Namenserklärung (§94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit im Original
- Geburtsurkunde im Original oder bisheriges Dokument (Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass)
- ein aktuelles, biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ist der Fingerabdruck Ihres Kindes notwendig
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ist der Fingerabdruck und die Unterschrift Ihres Kindes notwendig
- Gebühr: Personalausweis 22,80 EUR / Reisepass 37,50 EUR
- Gültigkeit: Personalausweis 6 Jahre / Reisepass 6 Jahre

WICHTIGE HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist PFLICHT um die Identität zu prüfen und ggfs. die Fingerabdrücke bzw. die Unterschrift zu leisten.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z. B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist. Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Die Seite des Auswärtigen Amtes kann hier hilfreich sein:

www.auswaertiges-amt.de – Reise und Sicherheitshinweise - Land eingeben – Einreise und Zoll-Bestimmungen lesen.